

Atenschutzseminar 2004

Wie bereits im letzten Jahr, wird auch in diesem Jahr, zur Umsetzung der neuen FwDV 7, ein sog. Atemschutzseminar abgehalten. Das Seminar sichert eine einheitliche Atemschutzausbildung innerhalb der Verbandsgemeinde.

Diese Ausbildung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Vermittelt werden u.a. ,richtiges Anziehen der persönlichen Schutzkleidung für den Innenangriff, Gerätekurzprüfung, Anlegen des Atemschutzgerätes, Funkverbindung im Innenangriff, Atemschutzüberwachung, Taktik im Innenangriff und ein Notfalltraining.

In diesem Jahr wird nach einer Wiederholung der Themen aus dem letzten Jahr intensiv die Thematik des Sicherheitstrupps geschult. Auch wird die Handhabung der neu angeschafften Wärmebildkamera erläutert.

Neben der Theorie wird auch wieder eine Belastungsprüfung absolviert. Hier muss der Teilnehmer eine Hindernisstrecke mit Kriechgang und eine bestimmte Anzahl Treppenstufen bewältigen. Bei dieser Belastungsprüfung wird der Luftverbrauch und die benötigte Zeit von jedem Teilnehmer dokumentiert.

Am Ende des Seminars wird dem Atemschutzgeräteträger nach erfolgreicher Teilnahme eine Teilnahmebestätigung ausgehändigt. Ebenso wird die Teilnahme in der Personalakte jedes einzelnen Feuerwehrangehörigen dokumentiert.

Zusätzlich zu diesem Atemschutzseminar findet in den einzelnen Wehren das „wiederholte Üben“, der vermittelten Tätigkeiten statt.

Weiterhin übt jede Wehr für sich die übrigen, in der FwDV 7 vorgeschriebenen Tätigkeiten, wie z.B. Suchen von Personen, Besteigen von Leitern, Vornehmen von Strahlrohren usw. Auch finden Übungen zur psychischen Belastung z.B. Verhalten bei Lärm, Verhalten bei plötzlich auftretenden unvorhersehbaren Ereignissen usw. statt. **(Mehr Infos zur Ausbildung siehe „Unsere Ausbildungsgestaltung“).**

Diese Übungen werden von den Atemschutzausbildern durchgeführt, überwacht und dokumentiert.

Außer dieser Ausbildung muss jeder Atemschutzgeräteträger mindestens an einer Einsatzübung unter Atemschutz teilnehmen. (Ausnahme: Wenn der Geräteträger im Laufe eines Jahres unter PA im Einsatz war).

Wer innerhalb eines Jahres nicht alle erforderlichen Übungen absolviert hat, darf nicht mehr die Funktion eines Atemschutzgeräteträgers wahrnehmen.

Es geht um unsere Sicherheit !

Michael Kühner